

Zertifikat

für die Windenergieanlage

Typenbezeichnung gemäß Angaben des Herstellers

am Standort

(Angaben gemäß Betriebsgenehmigung / Vertrag)

Flur / Flurstück Nr.

Straße Nr.

PLZ Ort

Fristbestimmung zur Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung

erteilt durch:

Firma (Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer)

Straße Nr.

PLZ Ort

Präambel

Auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 1. Januar 2009 (EEG 2009), des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 1. Januar 2012 (EEG 2012), des Erneuerbaren Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2004 (EEG 2004) und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 29. März 2000 (EEG 2000), soweit dieses gemäß § 21 EEG 2004 im Einzelfall anwendbar ist, besteht ein Anspruch des Betreibers einer Windenergieanlage auf Zahlung einer erhöhten Einspeisungsvergütung für die Dauer von mindestens fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage.

Dieses Zertifikat weist aus, wie lange der Zeitraum zur Zahlung der erhöhten Anfangsvergütung sich bei der genannten Anlage über die gesetzliche Mindstdauer von fünf Jahren hinaus verlängert. Eine Verlängerung dieses Zeitraums über den gesetzlichen Förderzeitraum dieser Anlage gemäß § 12 Absatz 3 EEG 2004 bzw. § 21 Absatz 1 EEG 2004 i.V. mit § 9 Absatz 1 EEG 2000 hinaus ist jedoch ausgeschlossen. Wir bestätigen daher was folgt:

Ziffer 1

_____ betreibt die Windenergieanlage

Anlagenbetreiber

 Typenbezeichnung gemäß Angaben des Herstellers

 Datum der Inbetriebnahme

 WEA-NIS-Kennung / Seriennummer

 EEG-Anlagenschlüssel (erhältlich beim Netzbetreiber) / Nr. aus öffentl. Anlagenregister **

 Zählpunktbezeichnung (erhältlich beim Netzbetreiber)

auf dem Flur / Flurstück Nr. _____

der Gemarkung _____

Die Windenergieanlage wird im Anwendungsbereich des EEG betrieben, gehört nicht zu über 25% der Bundesrepublik Deutschland oder einem Bundesland und wird gemäß den anerkannten Regeln der Technik betrieben

Ziffer 2

Die errichtete Windenergieanlage ist Einzelanlage* / Bestandanlage des Windparks*:

 Bezeichnung lt. Vertrag

- Die Anlage ist Repowering-Anlage im Sinne von § 10 Abs. 2 EEG 2004 und hat die im Beiblatt zu diesem Zertifikat aufgeführten Anlagen ersetzt oder erneuert.

*nicht Zutreffendes streichen

**sofern dieses mit dem EEG eingerichtet worden ist

Ziffer 3

Der Referenzertrag der Windenergieanlage beträgt gemäß Referenzzertifikat (siehe Anlage)

_____ kWh.

Ziffer 4

Der im Zeitraum vom.....bis.....erzeugte Standortertrag beträgt gemäß Ertragstestat (siehe Anlage)

_____ kWh.

Ziffer 5¹

Danach errechnet sich der Zeitraum der Zahlungsverlängerung der erhöhten Anfangsvergütung des Stroms aus der vorgenannten Windenergieanlage gemäß Technische Richtlinie für Windenergieanlagen Teil 5 "Bestimmung und Anwendung des Referenzertrages", Kapitel 4 und 5 zu

_____ Monate.

Datum der Absenkung der Vergütungshöhe²: _____

Datum / Stempel / Unterschrift (Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer)

Anlagen:

Referenzzertifikat

Ertragstestat

¹Es wird empfohlen, den EEG-Rechner des Bundesverbandes Windenergie e.V. oder vergleichbare Systeme zu verwenden.

²Die Vergütung ist vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahres zu zahlen, EEG vom 29.3.2000, § 9 (1), EEG vom 21.7.2004, § 12 (3)